

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0250/17	19.09.2017
zum/zur		
A0119/17 – Fraktion DIE LINKE/future!		
Bezeichnung		
Neue Formen einer modernen & interaktiven Bürgerbeteiligung für Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.10.2017
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		18.10.2017
Verwaltungsausschuss		20.10.2017
Stadtrat		09.11.2017

In seiner Sitzung am 17.08.2017 hat der Stadtrat folgenden Antrag in die Ausschüsse KRB und VW verwiesen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat über die unterschiedlichen Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung in der LH Magdeburg an Hand von Beispielen zu informieren und innovative handlungsleitende Maßnahmen für künftige zeitgemäße Beteiligungsverfahren einschließlich einer Novellierung der Gemeinwesenarbeit dem Stadtrat bis zum Januar 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem wichtigen Ziel künftig deutlich mehr Bürger/innen zu erreichen als bisher.

Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt konkret darzustellen, welche neuen Formen einer modernen und interaktiven Bürgerbeteiligung in unserer LH Magdeburg zukünftig zum Einsatz kommen sollen. Hierzu sind Best Practice Beispiele anderer Städte zu berücksichtigen und entsprechend passgenaue Schlussfolgerungen für die LH Magdeburg zu ziehen, die bestenfalls im Rahmen einer auszurichtenden wiss. Fachtagung mit bundesweiter Präsenz gemeinsam zu erörtern sind.“

Ein teilweise ähnlich oder sogar gleichlautender Antrag wurde durch die auch aktuell einbringende Fraktion mit dem A0129/11 gestellt. Dieser wurde durch die Verwaltung umfassend geprüft und mit der S0281/11 und der I0004/13 beantwortet.

Der Fokus des damaligen Antrages lag auf der Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung. Aktuell ist die Bürgerbeteiligung in Gänze hinterfragt.

Bei der Erarbeitung der Stellungnahme wurden die Dezernate I, V und VI sowie die Kinder- und der Behindertenbeauftragte und das BOB beteiligt, wobei teilweise auch auf die immer noch aktuellen Informationen der genannten Vorlagen zurück gegriffen wurde.

Beispiele für verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung

Dezernat I

Das Bürgerpanel – eine repräsentative Methode der Bürgerbeteiligung, wie sie momentan in Deutschland praktiziert wird, ist gekennzeichnet durch ein heterogenes Spektrum an Beteiligungsformen, die sich ausdrücklich an individuelle Bürgerinnen und Bürger richten. Hierzu gehören Bürgerversammlungen, Planungszellen, Foren, Nachbarschaftsprojekte, etc. Erfahrungen in der Praxis verdeutlichen, dass diese Ansätze die Bürgerschaft nur punktuell aktivieren und kein repräsentatives Meinungsbild wiedergeben. Auch bauen die vorhandenen Beteiligungsformen vielfach hohe Beteiligungsschwellen und -hemmnisse auf, die oft nur diejenigen nehmen können, die ein besonderes Interesse an einem Thema haben oder eine

extreme Meinung vertreten. Das große Beteiligungspotenzial, das in der Bevölkerung vorhanden ist, kann auf diese Weise nicht ausgeschöpft werden.

Bürgerpanels sollen diese Mängel reduzieren. In einer Reihe von Ländern (etwa in Großbritannien und den Niederlanden) sind Bürgerpanels schon etabliert und können auf ein hohes Aktivierungspotenzial verweisen. Ein Bürgerpanel besteht in seinem Kern aus einer regelmäßig (2-3 mal jährlich) stattfindenden, repräsentativen Befragung von Bürgerinnen und Bürgern. In einem ersten Schritt wird eine repräsentative Gruppe von 500 bis 1000 Bürgerinnen und Bürgern, die sich einverstanden erklärt haben, über einen Zeitraum von mehreren Jahren regelmäßig an den jährlichen Befragungen zu kommunalen Themen teilzunehmen, für den sog. Befragtenpool rekrutiert und befragt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in diesem Bereich Vorreiter in Deutschland.

Mit dem Magdeburger Bürgerpanel, welches das einzige Bürgerpanel in seiner Art (methodischer Ansatz, Teilnehmeranzahl und Projektlaufzeit) in Deutschland darstellt, haben Magdeburger Bürger die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg zu beteiligen. Durch die, aus dem Bürgerpanel resultierenden Daten (Einstellungen, Zufriedenheiten und demografische Aspekte) zu unterschiedlichen Themengebieten erhält die Verwaltung Informationen, die zielgerichtet bei der Entscheidungsfindung eingesetzt werden. Das Projekt Magdeburger Bürgerpanel befindet sich im sechsten Jahr mit 11 durchgeführten Befragungswellen und stellt somit eine Erfolgsgeschichte dar.

Neben dem Magdeburger Bürgerpanel können durch das Amt für Statistik natürlich auch Querschnittstudien in Form von einmaligen Befragungen bzw. wiederholten Befragungen mit unterschiedlicher Stichprobe durchgeführt werden. Auch hierdurch erhalten die Bürger die Möglichkeit der Meinungsabgabe zu speziellen Themengebieten, welche die Stadt tangieren. Allerdings wird durch § 6 Abs. 1 Landesstatistikgesetz Sachsen-Anhalt geregelt, dass Erhebungen ohne Auskunftspflicht der Befragten, entweder durch Satzung oder auf Grundlage eines Beschlusses der Vertretung, durchgeführt werden können. Um zukünftig Befragungen als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung stärker nutzen zu können, sollte für die Landeshauptstadt Magdeburg eine Befragungssatzung erstellt werden. Durch diese Befragungssatzung könnten Erhebungen zu aktuellen Themen schneller durchgeführt werden und somit die benötigten Daten und Informationen zum Thema der Verwaltung früher zur Verfügung stehen.

Wie die vorliegenden Erfahrungen zeigen, können auf den Befragungsansatz nach einer bestimmten Zahl von Befragungen in einem zweiten Schritt intensivere Methoden der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung aufgesetzt werden. Aus dem Befragtenpool ausgewählte Personen können dann in Gruppendiskussionen, Bürgerforen, Focusgruppen, Interviews und Zukunftswerkstätten bestimmte komplexe Themen genauer erörtern. Diese qualitativen Methoden erfüllen zwar nicht die Bedingungen statistischer Repräsentativität, aber sie ermöglichen, Probleme profilschärfer und detaillierter zu erfassen.

Auch hier kann das Amt für Statistik auf Erfahrungswerte zurückweisen. In den qualitativen Forschungsprojekten „Bildung im Alter I“ und „Bildung im Alter II“ wurden eine Vielzahl an Experteninterviews durchgeführt, die es ermöglicht haben, deutlich tiefergehende Informationen zu erheben. Zukünftig wäre es durchaus möglich, diesen Forschungsansatz vermehrt als Bürgerbeteiligungskanal zu nutzen.

Dezernat V

U 18 Wahl

Die U18 Wahl wird gemeinsam durch das JIZ und den StadtJugendRing Magdeburg in unterschiedlichen "Wahllokalen" in Magdeburg zu verschiedenen Zeiten initiiert, um junge Menschen der Stadt zur Partizipation anzuregen. Es werden verschiedene Einrichtungen und Plätze mobil aufgesucht, um dort den Interessierten die Gelegenheit zu geben, ihre Stimme abzugeben. Zielgruppe sind junge Menschen, die (noch) nicht wahlberechtigt sind.

Infomaterialien z. B. eine Kurzübersicht zu Antworten der Parteien zu jugendrelevanten Themen werden vorgehalten. Jugendliche können sich auch im Vorfeld am Wahlurnen-Wettbewerb beteiligen.

Jugendaktionstag

Der Jugendaktionstag dient der Herstellung von öffentlicher Anerkennung der Bevölkerungsgruppe Jugend und ihrer aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Er dient der Darstellung der weitreichenden jugendpolitischen Angebote der Landeshauptstadt Magdeburg.

Insbesondere geht es um die Dialogförderung zwischen jungen Menschen, Politik, Jugendverbänden, Jugendinitiativen, Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Inhaltliche Schwerpunkte des Jugendaktionstages sind u. a.:

- Infostände zur Präsentation von Angeboten, Trägern und Initiativen
- Bühnenprogramm mit Kultur- und Gesprächsangeboten
- Aktionsformate zur Hineinwirkung in die städtische Öffentlichkeit am 12.08.2017
- Workshopangebote zum Kennenlernen unterschiedlicher Ansätze innerhalb jugendpolitischer Angebote und Akteure
- Bearbeitung des Themas Jugend im öffentlichen Raum

Jugendforum in Trägerschaft des Stadtjugendringes Magdeburg (SJR)

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie Magdeburg“ wurde ein Jugendforum in Trägerschaft des SJR MD eingerichtet.

Das Jugendforum wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Dabei wird versucht, unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (z. B. Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt) verpflichtet sind, einzubeziehen.

Das Jugendforum unterstützt lokale Projekte, Aktionen und Veranstaltungen in der Landeshauptstadt MD im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Es wurden z. B. vielfältige Aktionsstände im Rahmen der Meile für Demokratie durch das Jugendforum initiiert.

Projekt „EinBlick ins Rathaus 2016“

Das Projekt „EinBlick ins Rathaus 2016“ ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Magdeburg und des „Beteiligung gestalten e. V.“ Magdeburg. Im Verein „Beteiligung gestalten e.V.“ engagieren sich junge Menschen, die mit neuen Ideen Beteiligungsprozesse für Jugendliche der Stadt gestalten wollen.

In diesem Projekt geht es zum einen um die Gestaltung einer Führung durch das Rathaus. Des Weiteren wird interessierten Jugendlichen ein Einblick in kommunale Politik und Verwaltung gegeben. Aus diesem Grund entstand eine Internetseite mit virtuellem Rundgang, 360 Grad-Ansichten, Videos und Fotos sowie informativen Texten. So werden unter anderem Fragen wie „Welche Aufgaben hat der Oberbürgermeister?“, „Wie sind die Freiräume bei Entscheidungen in der Stadtverwaltung gestaltet?“ oder „Wie kann ich meine Ideen in den Stadtrat einbringen?“ jungen Leuten näher gebracht und beantwortet.

Novellierung der Gemeinwesenarbeit

Hier verweist die zuständige Stabsstelle V/02 auf die DS0349/17 – Änderung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ - .

Diese ist für die Stadtratssitzung am 09.11.2017 terminiert.

Stellungnahme des Behindertenbeauftragten

Im Sinne einer besseren Partizipation und moderner Beteiligungsverfahren weist Herr Pischner auf Folgendes hin:

Barrierefreiheit

Partizipation erfordert uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der dafür vorgesehenen Formen, Medien und Örtlichkeiten.

Insofern sollten die Veranstaltungsangebote und Gremien der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik grundsätzlich an Örtlichkeiten bzw. in Räumen anberaumt werden, die barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar sind. Das ist bei Weitem noch nicht immer der Fall.

Eine Grundvoraussetzung einer bürgernahen beteiligungsorientierten Verwaltung ist heute, dass sie in barrierefreien Gebäuden untergebracht und für Menschen mit den unterschiedlichsten Mobilitäts- und Kommunikationseinschränkungen zugänglich und erreichbar ist.

Auch hier bestehen noch erhebliche Bedarfe für Verbesserungen (z.B. Verwaltungsgebäude wie G.-Hauptmann-Straße).

Außerdem sollte eine barrierefreie Zugänglichkeit über dem ÖPNV gegeben sein.

Barrierefreiheit ist auch für die Nutzung innovativer Verfahren der IT-Technik (Homepage, Soziale Medien, Internetgestützte Antragsverfahren usw.) unerlässlich, wenn sie alle Bürger als Angebot erreichen sollen, statt sie durch Unübersichtlichkeit, komplizierte Handhabung oder fehlende Zugänglichkeit für Sinnesbehinderte abzuschrecken.

Auch das Verfahren und die Kostenübernahme für die Nutzung von Gebäudensprachdolmetschern bei der Kommunikation mit der Verwaltung sind nach wie vor nicht geregelt.

Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen

Die Arbeitsgruppe existiert zwar schon seit 1999 und ist insofern nicht neu, ermöglicht aber Betroffenen und Interessierten, sich unkompliziert einzubringen und Anliegen und Probleme an die Verwaltung heranzutragen.

Es gibt keine bürokratischen oder institutionellen Zugangsbarrieren.

Wer zur Mitarbeit bereit ist, kann teilnehmen, vom Problem der nicht verfügbaren Dolmetscherleistungen für Gehörlose abgesehen.

Stellungnahme der Kinderbeauftragten

Frau Thäger weist in ihrer Stellungnahme auf Folgendes hin:

Nicht nur in der Stadtplanung ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gesetzlich verankert. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Lebenswelt betreffen, zieht sich wie ein roter Faden durch Rechtsvorschriften auf allen Ebenen: von den Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention) über Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

So schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII in verschiedenen

Paragrafen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor, z.B. im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, in der Kita oder Jugendarbeit.

Beispielhaft für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg war die Verabschiedung eines entsprechenden kommunalen Konzeptes, welches verschiedene Modelle und Formen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am kommunalpolitischen Geschehen beinhaltet.

Auf Basis der gesammelten Erfahrungen und in Auswertung der bisherigen Projekte ist die Erarbeitung eines neuen Beteiligungskonzeptes geplant. Dieses Konzept soll in einem breit angelegten Partizipationsprozess und in Kooperation zahlreicher Partnerinnen und Partner sowie unter Einbeziehung Magdeburger Kinder und Jugendlicher erstellt werden.

Ziel ist die Vorlage einer Drucksache für den Stadtrat im IV. Quartal 2018.

Dezernat VI und Pressestelle BOB

Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung zur Stadtentwicklung in der LH Magdeburg anhand von Beispielen

Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)

Die Form der Bürgerbeteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) ist in § 4 Baugesetzbuch geregelt. Grundsätzlich wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt i.d.R. in Form einer Bürgerversammlung, die eine Woche zuvor öffentlich bekannt gemacht wird. In den Bürgerversammlungen wird der Flächennutzungsplanvorentwurf bzw. der Bebauungsplanvorentwurf (auch in Varianten) vorgestellt und mit den Bürgern diskutiert. Die Bürgerversammlung wird protokolliert. Namentlich vorgebrachte Anregungen gehen in das Verfahren (Abwägung) ein.

Die öffentliche Bekanntmachung der Bürgerversammlungen erscheinen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Presse, die Bekanntmachung ist allerdings aus Kostengründen sehr kleinformig. Seit mehreren Jahren werden die Termine für die Bürgerversammlungen zudem im Internet veröffentlicht.

Um die Bürger besser zu erreichen wurde mit der Pressestelle Anfang 2017 abgestimmt, dass zu den Bürgerversammlungen immer eine Pressemitteilung verschickt wird, in der auch über Ziele und Inhalte der Planung informiert wird. Diese Informationen werden auch im Internet und über die Social Media Kanäle veröffentlicht.

Die Bürgerversammlungen finden vorzugsweise vor Ort statt, z.B. in Grundschulen, Bürgerhäusern oder Vereinshäusern. Wenn im Stadtteil kein geeigneter Ort gefunden wird, finden die Bürgerversammlungen im IBA-Shop in der Magdeburger Innenstadt statt, der aufgrund der zentralen Lage und der guten ÖPNV-Anbindung gut zu erreichen ist.

Die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung erfolgt durch eine 4-wöchige öffentliche Auslegung. Die Auslegung wird eine Woche vorher öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne hängen im Eingangsbereich des Baudezernates aus, die Begründung, der Umweltbericht und erforderliche Gutachten liegen während dieser Zeit zur Einsichtnahme beim Pförtner aus.

Bereits seit mehreren Jahren sind alle ausliegenden Unterlagen parallel im Internet einsehbar.

Insbesondere im Zuge der Umsetzung des A0055/17 wurde auf der Startseite unter www.magdeburg.de und unter dem Navigationspunkt „Bürger+Stadt“ in der Kategorie

„Verwaltung+Service“ eine neue Verlinkung zu Bürger- und Einwohnerversammlungen eingerichtet. Hier können Ankündigungen und Versammlungsprotokolle sowie ggf. weitere sitzungsrelevante Dokumente chronologisch öffentlich eingesehen werden.

Bürgerentscheid in der Bauleitplanung

Bauleitpläne sind von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, dabei handelt es sich um ein nicht übertragbares Recht der Gemeinde (d.h. des Stadtrates). Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt vertritt in einem Schreiben vom 06.05.2011 an den Deutschen Städte- und Gemeindebund die Auffassung, dass Bürgerbegehren in der Bauleitplanung unzulässig sind unter Verweis auf einen Aufsatz von RA Gudula Lohmann (NVwZ 1998, Heft 12).

Der Stadtrat kann im Bereich der Bauleitplanung an das Ergebnis von Bürgerentscheiden nicht zwingend gebunden sein, da dies dem Abwägungsgebot des § 1 (7) BauGB widersprechen würde.

Planfeststellung

Für Vorhaben, die planfeststellungsbedürftig sind, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung in § 73 VwVfG geregelt.

Der Vorhabenträger reicht seine Planung bei der Planfeststellungsbehörde ein. Die Planfeststellungsbehörde beteiligt die Behörden und Gemeinden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, sowie anerkannte Naturschutz- und Umweltvereine. Die Anhörungsbehörde veranlasst die Planauslegung nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, d.h. i.d.R. in der Tagespresse und im Amtsblatt. Der Plan ist mit den erforderlichen Unterlagen für die Dauer eines Monats auszulegen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist findet ein Erörterungstermin zu den rechtzeitig erhobenen Einwendungen statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen ist. Der Träger des Vorhabens, die Betroffenen, die Einwänder und die beteiligten Behörden sind gesondert (individuell) über den Termin zu unterrichten, sofern diese nicht durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen notwendig wären.

Das Anhörungsverfahren wird in der Landeshauptstadt Magdeburg für Planfeststellungsverfahren nach § 37 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA), § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und §§ 67 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Planfeststellungsbehörde selbst durchgeführt, da diese bei der Gemeinde angesiedelt ist. Die Planunterlagen können in den Räumen des Fachbereiches 62 bzw. bei der Unteren Wasserbehörde eingesehen werden.

Im Unterschied zum Bauleitplanverfahren können im Planfeststellungsverfahren nur diejenigen Einwände vorbringen, deren Belange von dem Vorhaben betroffen sind. Zudem ist in § 37 Abs. 5 StrG und § 29 Abs. 1a Nr. 3 PBefG die Veröffentlichung der Auslegung geregelt. Danach hat die Veröffentlichung ortsüblich, also im Amtsblatt und in der Tagespresse zu erfolgen. Für wasserrechtliche Verfahren gilt hinsichtlich der Veröffentlichung § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), das ebenfalls von einer „ortsüblichen Bekanntmachung“ ausgeht.

Die Entscheidung über die Planfeststellung, der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen und demjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zuzustellen, § 74 Abs. 2 VwVfG.

Die Ausfertigung des Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes ist zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung ist wieder ortsüblich bekanntzumachen.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PIVereinHG) am 07. Juni 2013 hat die

Planfeststellungsbehörde - über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehend - die erlassenen Planfeststellungsbeschlüsse in das Internet auf der Seite der Landeshauptstadt Magdeburg eingestellt.

Mit der Einführung des Planvereinheitlichungsgesetzes sollte neben einer Vereinheitlichung des Planfeststellungsverfahrensrechtes die Transparenz der Planung erhöht und damit die Akzeptanz von Genehmigungs- und Planfeststellungsentscheidungen gefördert werden. Auf der Grundlage der mit Inkrafttreten des PIVereinHG verbundenen Neuregelung des § 27a VwVfG werden die Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen, die einzusehenden Planunterlagen sowie der nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu erlassene Planfeststellungsbeschluss auf die Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg eingestellt.

Darüber hinaus wurde mit der Neuregelung des § 25 Abs. 3 VwVfG eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung normiert, die die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichten soll. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung umfasst eine

- frühzeitige Unterrichtung über allgemeine Ziele des Vorhabens, die Mittel der Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen,
- die Gelegenheit zur Äußerung,
- die Erörterung und
- die Mitteilung der Ergebnisse an die Behörde.

Demgemäß wirkt die Planfeststellungsbehörde beim Vorhabenträger auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vor Eröffnung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens mit dem Ergebnis hin, dass vor den zuletzt durchgeführten

Planfeststellungsverfahren jeweils eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde.

Um die Transparenz und die Einflussmöglichkeiten der Öffentlichkeit bei Großvorhaben weiter zu erhöhen, wurde mit der Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP- Gesetz) vom 20.07.2017 geregelt, dass

das Land für UVP-pflichtige Vorhaben künftig ein zentrales Internetportal zur Zugänglichkeit des Inhalts der Bekanntmachung und der auszulegenden Unterlagen einzurichten hat.

Info-Container zu planfestgestellten Vorhaben

Eine zusätzliche Information der Öffentlichkeit kann über Info-Container erfolgen. So wurde z.B. für den Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, Bauabschnitt 3 (Leipziger Chaussee – Bördepark – Neu Reform), ein Info-Container aufgestellt, in dem sich die Bürger einmal wöchentlich über die Planung und den Stand der Baumaßnahme informieren können. Die Öffnungszeiten sind im Wechsel vormittags und nachmittags, der Info-Container wird durch Mitarbeiter der MVB betreut.

Dieses Angebot wird durch die Bürger gut angenommen, in der Anfangsphase wurden bis zu 70 Besucher pro Öffnungszeit registriert, aktuell bis zu 25 Besucher.

Dieser Info-Container wurde im Februar 2010 nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens aufgestellt und dient daher der Information der Öffentlichkeit und nicht einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

Info-Container zum Großbauvorhaben "Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee"

Eine zusätzliche Information der Öffentlichkeit erfolgt über einen Info-Container, der auf dem Willy-Brandt-Platz stationiert ist. Dieser Info-Point wird für die Dauer des Vorhabens betrieben, d. h. ab Oktober 2015 bis ca. September 2019. Er ist an drei Tagen (mittwochs, freitags und samstags) für insgesamt 12 Stunden geöffnet, damit interessierte Bürger Auskünfte zum Bauvorhaben erhalten.

Hierfür wurde zudem eine eigene Internetseite erstellt, die gemäß Beschlussumsetzung des A0060/16 direkt von der Startseite www.magdeburg.de sowie unter tunnel.magdeburg.de leicht auffindbar ist und über die aktuellen Bauarbeiten informiert. Daneben enthält die Internetseite aktuelle Verkehrsinformationen, umfangreiche, anschauliche aktuelle und auch historische Informationen zu Bauvorhaben, Informationsvorlagen und Drucksachen zu diesem Projekt.

Analog dazu wurden Internetseiten zum neuen Magdeburger Strombrückenzug erstellt, die ebenso schnell und direkt über die Startseite erreichbar sind.

Beitragsfähige straßenbauliche Maßnahmen des Tiefbauamtes

Nach § 6 d Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 2 Straßenausbaubeitragssatzung hat die Stadt später Beitragspflichtige über geplante straßenbauliche Maßnahmen zu informieren. Die Information erfolgt spätestens einen Monat vor der Entscheidung über die geplante Maßnahme schriftlich oder im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung auf Grundlage einer Vorplanungsunterlage. Durch diese Frist bleibt den Betroffenen ausreichend Gelegenheit, sich gegenüber der Stadt zu äußern und Anregungen geben zu können. Über die Berücksichtigung von Bürgeranregungen zur Straßenplanung entscheidet das Tiefbauamt unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.

Verkehrsinfrastruktur

Verkehrsentwicklungsplan

Um den Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030plus und die darin perspektivisch enthaltenen Szenarien und Maßnahmen in einem möglichst breiten, gesellschaftlichen Konsens erarbeiten zu können, führte die Landeshauptstadt Magdeburg eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

1. Angebot: Ideenblatt zur Entwicklung von Maßnahmen

Als erstes Angebot wurde ein Ideenblatt erstellt und veröffentlicht. Das Ideenblatt ist ein Fragebogen, mit dem Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Arbeitsprozess zum VEP 2030plus eingebracht werden konnten. Das Ideenblatt ist ein Fragebogen, mit dem die Magdeburgerinnen und Magdeburger eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung / Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Magdeburg in den Arbeitsprozess zum VEP 2030plus einbringen konnten. Die eingereichten Vorschläge werden als Grundlage zur Erarbeitung der Maßnahmen herangezogen.

Das Ausfüllen dauerte nur wenige Augenblicke.

Das IDEENBLATT konnte als Formular (pdf-Format) oder in Papierform ausgefüllt werden. Einsende- / Teilnahmeschluss war der 30.06.2015.

2. Angebot: Online-Befragung

Neben den zahlreichen Maßnahmenvorschlägen, die im Rahmen der Beteiligung mit dem Ideenblatt eingesammelt werden konnten, sollten in einem zweiten Schritt verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Prioritäten der Verkehrsentwicklungsplanung bewertet werden.

Die Umfrage diente vor allem der Bewertung von Handlungsmöglichkeiten und Prioritäten zur Entwicklung des Verkehrssystems Magdeburg. Darüber hinaus sollte ein öffentliches Meinungsbild zur Erforderlichkeit von Infrastrukturprojekten, die seit vielen Jahren immer wieder in der fachlichen und öffentlichen Diskussion genannt werden, erarbeitet werden. Es konnten auch persönliche Maßnahmenvorschläge in die Diskussion eingebracht werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat alle Magdeburgerinnen und Magdeburger, Pendlerinnen und Pendler, Gäste und Freunde der Stadt gebeten, sich rege an der Umfrage zu beteiligen und ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen.

Die Umfrage war im Zeitraum vom 01. August bis zum 31. August 2015 erreichbar. Die Umfrage wurde anonym durchgeführt. Die Beantwortung der Fragen war in wenigen Minuten möglich. Es wurden keine persönlichen Daten erhoben. Es wurde das Magdeburger Bürgerpanel genutzt.

3. Angebot: Öffentlicher Dialog zum VEP 2030plus Rathausfest 03. Oktober 2015

In der finalen Phase zur Öffentlichkeitsbeteiligung sollten Vorschläge und Ideen diskutiert und bewertet werden.

Die Vorschläge aus dem Ideenblatt wurden gesichtet, sortiert und im Hinblick auf die beschlossenen Ziele analysiert.

Die wesentlichsten dieser Maßnahmenvorschläge wurden auf dem Rathausfest präsentiert. Nicht dargestellte Vorschläge fallen nicht unter den Tisch, sondern werden im Maßnahmenpaket gleichermaßen behandelt.

Die Magdeburgerinnen und Magdeburger sowie Gäste der Stadt waren aufgerufen, die dargestellten Maßnahmenentwürfe zu bewerten (grün: gefällt mir / wichtig; gelb: unentschieden; rot: gefällt mir nicht / unwichtig). Eigene Vorschläge konnten ebenso vorgetragen werden.

- Bestätigung der Erforderlichkeit von Maßnahmen (die vereinzelte Nennung von Maßnahmen stellt noch keinen gesellschaftlichen Bedarf dar)
- Ableitung von Prioritäten (Maßnahmen die sehr häufig mit „grün“ bewertet werden, können im Maßnahmenpaket tendenziell priorisiert werden)

4. Angebot: Speziell für Unternehmerinnen und Unternehmer

Nachdem die Beteiligung der Magdeburgerinnen und Magdeburger zum Verkehrsentwicklungsplans 2030plus im Sommer sehr erfolgreich durchgeführt wurde und mit dem Öffentlichen Dialog zum Rathausfest im Oktober 2015 ihren Abschluss gefunden hat, sollen nun mit einem speziellen Angebot die Magdeburger Unternehmerinnen und Unternehmer angesprochen werden, ihre Sicht auf das Magdeburger Verkehrssystem darzustellen.

Im Rahmen des Wettbewerbes „Zukunftsstadt“ bot die Landeshauptstadt Magdeburg allen Unternehmerinnen und Unternehmern am Mittwoch, 28. Oktober 2015, zwischen 10.00 und 13.00 Uhr die Möglichkeit, vorhandene Anpassungsbedarfe zu benennen, künftige Entwicklungspotenziale zu beschreiben und konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Magdeburger Verkehrsinfrastruktur in den Arbeitsprozess einzubringen.

Weitere Informationen sind downloadbar unter www.magdeburg.de (Stichwort: Verkehrsentwicklungsplan).

Des Weiteren wurde bzw. wird der Prozess mit Newslettern begleitet.

Bürger-Workshop: Eine sichere Straße für alle !

Am Samstag, dem 26. August 2017, lud das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zu einem Workshop zum Thema „Verbesserung der Verkehrssituation in der Goethestraße“ ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Stadtfeld waren eingeladen, sich zu beteiligen.

Stadtfeld-Ost ist einer der bevölkerungsreichsten Stadtteile Magdeburgs mit hohem Verkehrsaufkommen. Anhand der Goethestraße, welche quer durch Stadtfeld verläuft, sollen nun in einem ersten Planungsschritt Ideen zu einer verbesserten Nutzung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraums diskutiert werden. Es findet ein offener Austausch zwischen Bürgern im Beisein von Experten statt.

ISEK / Integrierte Handlungskonzepte / Sanierungsgebiet Buckau / Stadtexpeditionen

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist ein informelles Planungsinstrument und besteht aus zwei Teilen – Gesamtstadt und Stadtteile –, zu denen jeweils unterschiedliche Beteiligungsverfahren durchgeführt wurden.

ISEK Gesamtstadt

Zur Diskussion mit den Bürgern wurde ins Rathaus zu insgesamt 16 Werkstattgesprächen an vier Terminen über Tagespresse, GWA-Gruppen sowie per OB-Anschreiben an 60 Persönlichkeiten der Stadt eingeladen.

Die Teilnehmer an den Werkstattgesprächen wurden nach dem Zufallsprinzip den 8 Leitbildsätzen des ISEKs zugelost. Für jeden der 8 Leitbildsätze des ISEKs fand eine 20minütige Diskussion mit externer Moderation statt. Im Rotationsprinzip wanderten die Teilnehmergruppen, sodass jede Gruppe jedes Leitbild diskutiert hat. Es wurde kein Input gegeben. Es wurde lediglich das Leitbild als Poster aufgehängt.

In den 8 Themenwerkstätten á 4,5 h wurden die Schwerpunktthemen Bildung, Kultur, Soziales, Freizeit/Sport, Wirtschaft, Verkehr, Wohnen und Grün unter externer Moderation diskutiert. Insbesondere die jeweiligen Stärken und Schwächen sowie Ziele, Projekte/Schlüsselmaßnahmen und Umsetzungsstrategien waren Gesprächsinhalt. Das jeweils zuständige Fachamt/Dezernat gab einen Input zu den Schwerpunktthemen des ISEK.

ISEK Stadtteile

An 6 Abendveranstaltungen, jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr wurden für jeweils 5 oder 6 Stadtteile parallel in Gruppen interessierter Bürger besprochen. Ziel war es, die für die Bürgerschaft wichtigen Aspekte der Stadtteilbewertung und –Entwicklung im Konzept zu verankern. Unter Leitung eines Moderators wurde jeder bewohnte Stadtteil einer Analyse unterzogen. Gefragt war dabei die Bürgersicht zu den Stärken und Schwächen des Stadtteils, aber auch Anregungen zu Chancen oder Risiken hinsichtlich einer weiteren positiven Entwicklung. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse wurde gemeinsam der Entwurf des Leitbildes überprüft. Abschließend konnten die aus Bürgersicht wichtigsten Vorhaben bis 2025 im Stadtteil benannt werden.

Parallel zu den Veranstaltungen wurde ein online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Unter www.magdeburg.de konnte ein Onlinefragebogen zu den gleichen Themen, die auch in den Veranstaltungen diskutiert wurden, ausgefüllt werden.

Alle Informationen zum ISEK sind auf der städtischen Homepage im Internet zu finden.

Integrierte Handlungskonzepte

Integrierte Handlungskonzepte werden als informelle Konzepte im Rahmen der verschiedenen Städtebauförderprogramme für die einzelnen Fördergebiete erarbeitet. Für die Beteiligung der Bürger gibt es kein vorgegebenes Verfahren. Die angewandten Methoden der Beteiligung sind sehr unterschiedlich und vielfältig. In der Regel werden zu verschiedenen Phasen der Bearbeitung 2-3 Bürgerinformationsveranstaltungen organisiert, zu denen öffentlich (Pressemitteilung) eingeladen wird. Sie dienen einerseits der Information der Bürger zu den jeweiligen Arbeitsständen, andererseits werden der Verwaltung durch die Bürger wichtige Anregungen und Informationen zur weiteren Bearbeitung gegeben.

Neben den Informationsveranstaltungen werden die Bürger zu Quartiersspaziergängen eingeladen. Bei diesen Spaziergängen können direkt vor Ort Dinge angesprochen werden, für die sich große Informationsabende nicht eignen. Es kann plastisch auf Missstände oder besonders positive Situationen aufmerksam gemacht werden.

Darüber hinaus werden gezielt mit Vertretern bestimmter Akteursgruppen (z.B. Händler, Wohnungswirtschaft etc.) Interviews geführt, um die spezifischen Bedürfnisse, Kritiken und Sichtweisen zu erfahren und in das Handlungskonzept einfließen zu lassen.

Sanierungsgebiet Buckau

Bei der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet Buckau wurde ein Arbeitskreis gebildet, an dem neben der Verwaltung auch Vertreter der Stadtratsfraktionen und die Bürger eingeladen wurden (Bekanntgabe über „Volksstimme“). Während des Prozesses der Bestandserfassung und Analyse fanden insgesamt 5 Sitzungen des Arbeitskreises statt, in der sechsten Sitzung wurden die Planungsergebnisse vorgestellt und öffentlich diskutiert. Die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen sind in den Rahmenplan eingeflossen.

Neben dieser Form der Beteiligung werden im Sanierungsgebiet Buckau zu allen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum zwei Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt. Bei der ersten Veranstaltung wird die Vorplanung mit den verschiedenen untersuchten Varianten vorgestellt und diskutiert. Anregungen der Bürger fließen in die weitere Planung mit

ein. Die zweite Veranstaltung dient der Vorstellung der Ausführungsplanung und der Information über den geplanten Bauablauf. Zu den Veranstaltungen werden jeweils Pressemitteilungen herausgegeben.

Beteiligungsprojekt „Stadtexpedition“

Das Stadtplanungsamt hat im Rahmen des Tages der Städtebauförderung als ergänzenden Baustein zu den klassischen Programmpunkten (Objektführungen, Workshops, Straßenfest) ein ganz spezielles Online- Beteiligungsangebot eingerichtet. Über die Webseite www.stadtexpedition.de war die Öffentlichkeit eingeladen, ihre Ideen und Visionen zu einem `Magdeburg von Morgen´ aufzuzeigen. Gesucht waren kreative Ideen und Konzepte zu konkreten Orten im gesamten Stadtgebiet. Diese ließen sich in sechs inhaltliche Schwerpunkte unterteilen: Wohnen, Parks & Plätze, Freizeit, Kunst & Kultur, Umwelt sowie Mobilität. Die Beschreibung der Vorschläge konnte anhand eines kurzen Textes oder eines illustrierenden Bildes erfolgen. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, die Ideen auf eine virtuelle Stadtkarte zu pinnen/ zu verorten.

Mit dem Launch der Webseite am 13. April 2017 besuchten täglich durchschnittlich 100- 120 Besucher die Webseite. Bis zum Tag der Städtebauförderung am 13. Mai 2017 konnten so insgesamt 80 eingereichte Ideen auf der Webseite gesammelt werden. Das Spektrum der Ideen reichte von infrastrukturellen Verbesserungsvorschlägen zu Rad- und Fußwegen sowie zur Verkehrsführung über Ideen & Konzepte zu brachliegenden Flächen bis hin zu visionären Gestaltungsvorschlägen zur baulichen Verdichtung der Innenstadt. Aus der Häufigkeit der eingegangenen Vorschläge konnte das Thema Mobilität als ein besonderer Schwerpunkt ausgemacht werden. Hier gab es eine Reihe von Vorschlägen zum Lückenschluss des Radwegenetzes sowie auch den Wunsch zur stärkeren und vorrangigen Berücksichtigung des Radverkehrs als zukunftsweisende Mobilitätsform. Das Stadtplanungsamt erhoffte sich aus der initiierten einmaligen öffentlichen Beteiligung sowohl eine öffentliche Rückmeldung zu bereits umgesetzten Städtebaumaßnahmen wie auch neue Ansätze für zukünftige stadtplanerische Überlegungen. Dieser seitens der Landeshauptstadt Magdeburg gestellte Anspruch wurde über die sehr lebendige Beteiligung und die Breite der inhaltlichen Vorschläge erfüllt.

Eine systematische Auswertung der Beiträge ist noch nicht erfolgt. Es zeigt sich jedoch, dass die Anregungen sowohl übergreifende Planungsinstrumente wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept als auch Fachplanungen wie die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Freiraumplanung berühren. Sie sollen daher in einem nächsten Schritt von den jeweils zuständigen Abteilungen geprüft und bei einem positiven Ergebnis in die Planungen übernommen werden.

Ggf. wird das Format aus den dabei gemachten Erfahrungen angepasst und fortgeführt.

Fazit:

In der Landeshauptstadt Magdeburg kommen bereits seit Jahren die vielfältigsten Formen einer modernen & interaktiven Bürgerbeteiligung zum Einsatz.

Dort, wo es enge gesetzliche Vorgaben für die Bürgerbeteiligung gibt (Flächennutzungspläne / Bebauungspläne) sind „innovative Formen der Bürgerbeteiligung“ auch künftig nicht umsetzbar. Hier könnten bei Bedarf nur neue Wege (z.B. Social Media wie Facebook und Twitter) gesucht werden, um die Veranstaltungen besser publik zu machen.

Bei den informellen Planungen des Stadtplanungsamtes werden bereits vielfältige, innovative Formen der Bürgerbeteiligung genutzt.

Ebenso innovativ wie deutschlandweit einmalig ist das in Magdeburg zum Einsatz kommende Bürgerpanel.

Auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, die sich in den Dezernaten etabliert und somit zum allgemeinen Verwaltungshandeln entwickelt hat, finden anlassbezogen Austausche über verschiedenste Verfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Insofern führt das Ziel des Antrags, allgemein neue Wege der Bürgerbeteiligung aufzuzeigen und zu entwickeln, an der Realität vorbei.

Dr. Trümper